

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend die Überlastung der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine Einrichtung mit dem Ziel, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, die körperliche und seelische Gesundheit zu sichern sowie Familien in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. Sie setzt sich für einen gewaltfreien Umgang miteinander ein. Die Beratungsangebote können von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Paaren und Alleinstehenden kostenlos in Anspruch genommen werden. Themen sind unter anderem Erziehung, Pflege- und Adoptivkinder, Tagespflege, Kinderschutz, Mutter- und Elternberatung sowie Soziale Kinder-, Jugend- und Familienurlaube. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet und unterstützt Personen, bei denen bereits oft sozioökonomische Nachteile bestehen und die sich in prekären Situationen befinden.

In zwei Wochen jährt sich der interne Bericht der Jugendämter in Salzburgs Bezirken, in dem von ersten Selbstanzeigen der Jugendämter und 22 fehlenden Vollzeitstellen die Rede ist, deren Besetzung dringend notwendig sei, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Verantwortliche deuten mögliche gravierende Schäden für Kinder, Jugendliche und deren Familien an, die Überlastung der Mitarbeiter:innen sei der Normalzustand. Dies führe zu großen Verzögerungen bei Unterhaltszahlungen und zu einer verspäteten oder gar keiner Hilfe der Jugendämter. Die daraus folgenden Konsequenzen seien nicht zu verantworten.

Dennoch gab es bisher keine adäquate Reaktion auf dieses Aufzeigen der Expert:innen der Ämter im Sinne einer unverzüglichen Ressourcenerhöhung. Stattdessen wird das im November 2024 beschlossene Budget der Kinder- und Jugendhilfe bei den Trägern um eine Million Euro gekürzt. Ob es die seit Jahren dringend notwendige Aufstockung beim Personal für die Jugendämter geben wird, hängt von der Überprüfung einer externen Consulting-Firma ab, deren Bericht im April abgeschlossen sein soll. Das erklärt FPÖ-Soziallandesrat Ing. Pewny, der auch aktueller Vorsitzender des Kinder- und Jugendhilfe-Beirats ist, als Reaktion auf die Forderung nach mehr Personal für die Jugendämter. Die Kinder- und Jugendhilfe nach marktförmigen Kriterien und betriebswirtschaftlichen Verwertungslogiken aus rein ökonomischen Gesichtspunkten zu führen, konterkariert deren notwendige gesellschaftliche eingangs beschriebene Funktionsweise. Die Konsequenzen dieser Rationalisierungsmaßnahmen tragen Kinder und Familien. Die gesamtgesellschaftlichen Folgen sind nicht zu unterschätzen.

Auf Druck der Kinder- und Jugendanwaltschaft gab es eine Online-Informationsveranstaltung des Kinder- und Jugendhilfe-Beirats am 6. März, in der trotz deutlicher Aussagen zu den drohenden Konsequenzen keine Entspannung der aktuellen Lage erzielt werden konnte. Die

nächste ordentliche Sitzung wurde für Mai einberufen, dann sollen die Ergebnisse des KPMG-Berichts veröffentlicht werden. Die aktuelle Lage duldet allerdings keinen Aufschub von weiteren zwei Monaten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die im Budget 2024 beschlossenen Indexanpassung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf die ursprünglich budgetierten 3,86 % beizubehalten;
2. unverzüglich eine erste Tranche an mindestens zehn vollzeitäquivalenten Personalstellen in der Kinder- und Jugendhilfe für die Bezirkshauptmannschaften freizugeben;
3. im Budget 2026 eine Erhöhung der Mittel der Kinder- und Jugendhilfe vorzusehen, die sich an den tatsächlichen Kostensteigerungen orientiert, um die Qualität der Betreuung der Kinder und Jugendlichen wiederherzustellen. Allfällige entstehende Mehrkosten sind bis dahin aus Verstärkermitteln zu bedecken.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt. Die Dringlichkeit der Angelegenheit ergibt sich aus den Ausführungen in der Präambel, verdeutlicht sich aber um so mehr an den unveränderten drängenden und berechtigten Hilferufen der Bediensteten und der Aufrechterhaltung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zum Wohle von Kindern und Jugendlichen. Ein weiteres Zuwarten, beispielsweise bis zum Eintritt besonders tragischer und öffentlichkeitswirksamer Fälle, ist unverantwortlich.

Salzburg, am 19. März 2025

Hangöbl BEd eh.

Walter BA MA eh.